Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonntag, den 3 Februar 1884. Nr. 57.

Berlin, 2. Februar. Bei der heute beendeten Ziehung der 4. Klasse 169. königl. preußischen Klassenlotterie fielen:

49 Gewinne zu 3000 Mk. auf Nr. 969 4372 6430 6720 7748 10980 13075 14093 14594 15693 17147 18687 20010 23595 25912 26821 29664 32041 34187 34857 36879 41726 42772 43292 44760 44898 47301 48559 49577 53606 53794 54364 55639 56394 57759 59046 60284 68948 76679 76975 77812 81310 82331 82855 83412 87210 90130 91100 91769.

54 Gewinne zu 1500 Mk. auf Nr. 139 2764 4980 6103 6489 6744 9710 9775 10212 13125 13722 14344 14489 15524 15528 15590 15933 16939 17600 19983 20297 20871 22287 23098 24107 25951 30244 31404 33101 33439 34089 37163 37842 38584 39323 44398 47499 50975 51979 53464 60532 60892 60931 61426 66798 68752 70197 71748 75509 77121 81904 87436 88159 91922.

78 Gewinne zu 550 Mark auf Nr. 1426 8861 8914 11120 12007 12541 12623 13270 14154 14618 20279 23611 23902 24877 26085 26641 27058 29213 29882 31183 31681 31815 32433 32459 33201 36821 37208 37986 38154 39036 39525 39590 40307 40591 43501 43829 43916 [illegible] 46750 46978 47836 48289 50370 [illegible] 52668 52822 53437 55969 56647 [illegible] 56672 60450 61327 62527 63232 [illegible] 66170 69572 70488 74352 75223 [illegible] 77149 79812 80962 81279 82871 84633 84790 88901 89264 89630 90425 [illegible] 91388 93578 93669 94768.

Deutschland.

Berlin, 2. Februar. In der politischen Welt nicht blos Frankreichs, sondern auch der übrigen zivilisirten Länder wird eine Enthüllung großes Aufsehen erregen, die ein Pariser Oppositionsblatt, die „France", über angeblich zwischen dem Ministerium Ferry und der römischen Kurie stattgehabte Verhandlungen kirchenpolitischer Art zum Besten giebt. Sie kann möglichenfalls dazu beitragen, das Ministerium Ferry zu Fall zu bringen, indem sie dasselbe vor der öffentlichen Meinung einer zweideutigen und mit seiner bisherigen Haltung gegen die römische Kurie im Widerspruche stehenden Politik beschuldigt. Bekanntlich ist Ferry der geistige Urheber der strengen Maßregeln, welche vor mehreren Jahren gegen die Ordensgesellschaften ergriffen wurden und durch die Frankreich sich in den Strudel des „Kulturkampfes" stürzte. Man vertrieb auf Grund eines längst in Vergessenheit gerathenen Gesetzes die Orden, löste ihre Verbindungen auf und nahm ihre Güter in Beschlag, um sie staatlich zu verwerthen und einen Theil der daraus gewonnenen Einkünfte für die Errichtung von Schulen, den Rest zur Erhaltung der nur noch in privaten Vereinigungen geduldeten Ordensbrüder zu verwenden. Es ist ferner bekannt, wie entschieden die republikanische Regierung allen Drohungen und Warnungen des Vatikans gegenüber auf diesem System beharrte und wie empört die Kammer über Herrn Freycinet war, als sie in Erfahrung brachte, daß dieser versucht hatte, sich mit dem Papste auf einen freundlichen Fuß zu stellen. Freycinet's Sturz war die Folge dieser Unzufriedenheit mit seiner Versöhnungspolitik. Alles dieses hat Herrn Ferry indessen nicht davon abgeschreckt, späterhin die nämlichen Pfade zu beschreiten, die seinen Vorgänger zu Fall gebracht hatten. Die „France" berichtet über den Erfolg dieser Bemühungen so interessante Einzelheiten, daß wir es für nothwendig erachten, dieselben der Hauptsache nach unverkürzt wiederzugeben.

„Die Verhandlungen zwischen der Republik und dem päpstlichen Rom begannen im August. In Voraussicht des Todes des Grafen von Chambord wurde vom Papste ein Abgesandter zu dem Grafen von Paris geschickt, um mit diesem über die Bedingungen zu unterhandeln, unter welchen die französische Geistlichkeit und die klerikale Partei der Wiederherstellung der Monarchie ihre Unterstützung leihen könnten. Der Graf von Paris fand die ihm gestellten Bedingungen übertrieben und gefährlich, weil sie die Liberalen seiner Partei entfremdet haben würden. Er wies sie zurück, obgleich ihm zu verstehen gegeben worden, daß, wenn er sich nicht füge, die Geistlichkeit sich der Republik anschließen werde. Um den Widerstand des Grafen von Paris zu brechen, wandte man sich an die Gräfin von Chambord, die den Prinzen von Orleans feindlich gesinnt ist, und erlangte, daß sie beim Leichenbegängniß ihres Gemahls den Prinzen nicht den Vortritt ließ. Ungefähr zur nämlichen Zeit fand sich ein anderer Abgesandter bei Challemel-Lacour ein, um über die vertriebenen Ordensgesellschaften zu unterhandeln. Challemel-Lacour erwiderte, daß er wegen der Kammer und des Herrn Grevy in der Sache nichts thun könne. Inzwischen hatte Leo XIII. sein bekanntes Schreiben über die Sperrung der Gehälter der widerspenstigen Geistlichen erlassen. Grevy's Antwort wurde in Rom als eine Weigerung aufgefaßt und im Vatikan wurde der Vorschlag erörtert, eine angreifende Encyklica gegen die Republik zu veröffentlichen und den päpstlichen Nuntius Msgr. di Rende unter dem Vorwande von Familienangelegenheiten zurückzurufen. Der französische Botschafter beim Vatikan, Lefèbvre de Béhaine, eilte nach Paris, um der Regierung von diesen Plänen Kenntniß zu geben. Jules Ferry beeilte sich, Erklärungen an den heiligen Stuhl zu senden, um einen Bruch zu verhindern. Er erinnerte daran, daß der Brief Grevy's nur einen Privatcharakter habe und die ministerielle Politik nicht verpflichte; der Präsident sei unverantwortlich und übe keinen Einfluß auf die äußere Politik aus. Obgleich sich Ferry in höchst ehrfürchtigen Ausdrücken über den Präsidenten der Republik erging, machte er doch die Bahn zu Unterhandlungen frei. Diese wurden eröffnet, schritten aber nur langsam vorwärts. In Paris war man zufriedengestellt, weil man einen Bruch verhindert hatte. Bald verbreitete sich aber das Gerücht über einen Besuch des deutschen Kronprinzen im Vatikan. Jules Ferry, durch dieses Ereigniß überrascht, betrieb jetzt die Verhandlungen mit größerem Eifer. Der Papst rückte nun mit dem Wunsche vor, daß die Lage der vertriebenen Ordensgesellschaften geregelt werde; er verlangte ferner über die Aufrechterhaltung des Konkordats Aufschluß und forderte zugleich greifbare Unterpfänder für die Zukunft. Lefèbvre de Béhaine wurde mit der Ueberreichung der Antwort der Regierung betraut. Er stellte dem Papste vor, daß bei dem Geiste, von welchem die Mehrheit der Kammer beseelt sei, die Regierung keine den Wünschen des Papstes entsprechenden Anträge stellen könne; der Präsident des Konseils sei aber bereit, seinen ganzen Einfluß aufzubieten, damit der Kultusminister auf dem Verwaltungswege, der der Kammer entgeht, den aufgelösten Ordensgesellschaften und der Geistlichkeit im Allgemeinen eine Lage bereite, welche unter den obwaltenden Umständen dieselben befriedigen könnte. Leo XIII. nahm diese Erklärungen mit Wohlwollen auf und beauftragte den französischen Botschafter, Ferry seine Befriedigung auszudrücken. Die Zahlung der gesperrten Gehälter und die Aufrechterhaltung der Stipendien für die geistlichen Seminarien waren die Pfänder für dieses Einverständniß. Der Vatikan gab hierauf der französischen Geistlichkeit das Losungswort, einer jeden öffentlichen und heftigen Opposition gegen die Regierung zu entsagen. Es scheint, daß auch das neueste Auftreten des Bischofs Freppel zurückzuführen ist auf diese Weisungen, welche der Vatikan der französischen Geistlichkeit gegeben. (Der Bischof war zur allgemeinen Ueberraschung bei der letzten Debatte über den Kredit für Tonkin sehr entschieden für die Bewilligung der Forderung eingetreten und hatte dabei die Politik der Regierung mit Anerkennung beurtheilt. D. Red.) Diese Weisungen befehlen übrigens der französischen Geistlichkeit, sich abwartend zu verhalten und keine ernstlichen Verpflichtungen einzugehen. Diesem zwischen dem Ministerium und dem heiligen Stuhle übereingekommenen Modus vivendi waren Unterhandlungen mit den hohen Finanzkreisen vorangegangen, um deren Opposition zu beseitigen. Man ließ dieselben wissen, daß das Ministerium auf gutem Fuße mit ihnen stehen wolle. Man erwiderte, daß die Finanzmänner als Bedingung für ihre Unterstützung eine kräftige Politik im Innern, die Unterdrückung der radikalen Umtriebe und die Beendigung der religiösen Verfolgungen erhalten sollen, welche die reichen Klassen beunruhigten. Die Regierung fand, daß die Forderungen ihrem Programm entsprechen. Sie finden sich in den Reden Ferry's in Havre und Rouen wieder."

Diese Enthüllung muß wie eine Bombe, die plötzlich in das Ministerium einschlägt, wirken. Daß Ferry in einem den Wünschen der Kammermehrheit widerstrebenden Sinne zu handeln sich bewußt gewesen ist, geht mit ziemlicher Deutlichkeit aus der Heimlichkeit hervor, mit der er seine Verhandlungen vor der Kammer verbarg. Er wird also urplötzlich als ein Mann dargestellt, welcher eine illoyale Politik trieb. Wird ihm die Kammer Dieses verzeihen? Man kann es kaum glauben, es sei denn, daß er sich zu rechtfertigen vermag. Aber auch sein von jeher nicht sehr befriedigendes Verhältniß zum Präsidenten Grevy, das mehr und mehr den Charakter eines im Verborgenen fortschwebenden Widerstreites angenommen hatte, wird durch diese Darlegung aufs Schwerste blosgestellt. Denn daß Ferry mit seiner Genehmigung gehandelt haben sollte, ist nach Lage der Sache nicht wohl anzunehmen. So in einen unversöhnlichen Konflikt nach oben und nach unten hin versetzt, wird Herr Ferry, wenn sich alle diese Angaben bestätigen sollten, einen ungemein schwierigen Stand haben. Interessant ist dabei auch noch die Frage, warum die Opposition erst jetzt mit dieser Enthüllung hervorgetreten ist und wer ihr die Kenntniß der Einzelheiten verschafft hat.

— Das amtliche „Wiener Blatt" veröffentlichte gestern eine Ergänzung zu den vorgestern erschienenen Verfügungen über den Ausnahmezustand. Auf Grund des § 8 des Gesetzes vom 5. Mai 1869 ordnet nämlich der Statthalter von Niederösterreich für das unter den Ausnahmezustand fallende Gebiet an, daß die Strafbestimmungen des § 9 des Gesetzes vom 5. Mai 1869 auch gegen diejenigen in Anwendung zu treten haben: 1) welche einem auf Grund der bezogenen Verordnung des hohen Gesammtministeriums ausgewiesenen Individuum im Suspensionsgebiete wissentlich Unterstand gewähren, ohne dessen Rückkehr sogleich der Sicherheitsbehörde gemeldet zu haben; 2) welche beim Einschreiten der Sicherheitsbehörde gegen Ansammlungen auf Straßen und öffentlichen Plätzen der Aufforderung der behördlichen Organe zum Auseinandergehen nicht sogleich Folge leisten; 3) welche eines demonstrativen Verhaltens an öffentlichen Orten oder des Gebrauches von demonstrativen Abzeichen schuldig befunden werden. Die Verordnung ist mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit getreten. Der § 8 des Gesetzes vom 5. Mai 1869 war von der Ausnahme-Verordnung nicht ausdrücklich unter denjenigen aufgeführt, welche in Wirksamkeit gesetzt werden. Die beiden ersten Bestimmungen der obigen Verordnung sind klar und können nicht mißverstanden werden; der Begriff des „demonstrativen" Verhaltens und der „demonstrativen" Abzeichen dagegen ist ein sehr unbestimmter und dehnbarer. Im Uebrigen können diese Anordnungen nach Bedarf ergänzt und erweitert werden. Der Statthalter ist hierzu ohne besonderen Auftrag durch das Gesetz ermächtigt. Er hat jedoch Anordnung, unter Darlegung der Gründe unverzüglich dem Ministerium des Innern die Anzeige zu machen; über die Fortdauer der erlassenen Anordnungen hat das Gesammt-Ministerium sofort Beschluß zu fassen.

— Die telegraphisch aus Wien gemeldeten gestrigen Ausweisungen haben, einer Wiener Privatdepesche der „B. B. Z." zufolge, vierzig nicht nach Wien zuständige Arbeiter getroffen, welche sich an den Umtrieben der extremen Partei betheiligt hatten, darunter den Arbeiterführer Peukert, welcher von Seiten des deutschen Gerichtes als Zeuge requirirt wurde. Die Arbeiterblätter „Zukunft" und „Delnicke Listy" sind verboten und die Druckereien dieser Blätter aufgehoben worden.

Ueber die Persönlichkeit des Floridsdorfer Mörders ist noch Nichts aufgehellt. Immerhin mag hier folgende Korrespondenz der „Silesia" Platz finden:

Troppau, 31. Januar. Nach der Photographie des Mörders des Polizeiagenten Blöch will ein Statist des hiesigen Stadttheaters und Bediensteter in der Buchhandlung von Zenker, ein gewisser Berner, ein Individuum erkennen, das vor Jahren in Hultschin Bäcker gewesen. Berner will vor sieben Jahren mit demselben gereist sein. Er ist mit der Photographie nach Ratibor gefahren, wo Verwandte des Erkannten leben sollen.

— Die konservative Partei in England hat beschlossen, bei der Adreßdebatte ein Amendement über die egyptische Frage einzubringen. Mit Bezug hierauf hat der Einpeitscher der Konservativen, Mr. Rowland ein Rundschreiben erlassen, in welchem er die Partei-Mitglieder von diesem Beschlusse verständigt und beifügt, daß über das Amendement am 7. abgestimmt werden dürfte. Alle Parteimitglieder werden darum ersucht, sich an diesem Tage und ebenso am 11. Februar im Parlamente einzufinden, wo Mr. Bradlaugh den Versuch machen wird, seine Zulassung zu erzwingen. Die konservative Presse führt im Hinblick auf das Amendement eine drohende Sprache gegen das Kabinet, die „Pall Mall Gazette" aber schlägt in Erwiderung dieser Angriffe einen sehr zuversichtlichen Ton an; sie erklärt, daß es nach den verschwommenen Anklagen, die während der Parlamentsferien von den Rednern der Opposition gegen die Regierung erhoben wurden, eine Ehrenpflicht der konservativen Partei sei, die egyptische Frage sofort im Parlamente zur Sprache zu bringen. Das Land werde sich aber nicht befriedigt finden, wenn die Konservativen bloß Tadel auf Tadel häufen und nicht mit einem festen Programm hervortreten. Ob die Opposition mit einem solchen hervortreten wird, ist allerdings abzuwarten.

— Gordons Reise von Assuat nach Khartum wird bekanntlich auf ungefähr 18 Tage veranschlagt. Ein Londoner Korrespondent der „Köln. Zeitung" berichtet noch darüber nach englischen Blättern: Als vorzüglicher und geübter Kameelreiter wird er die achttägige Strapaze durch die Wüste von Korosko nach Abu Hammed am Nil leicht verwinden. Vor 40 Jahren hatte Lepsius denselben Weg zu machen. Es führt dieser Weg zunächst durch ein steinigtes, von der Sonne kohlschwarz verbranntes Thal, in welches von den Wänden der ansteigenden Berge der Wüstensand in schimmernden Feuerströmen herabrieselt. Auf das Thal, welches 80 Km. lang ist, folgt eine Ebene, genannt Bahi Bella Ma, d. h. der Strom ohne Wasser, dann der Bahr Hatab, d. h. der Waldfluß, weil es dort gelegentlich Bäume und Wasser giebt; das Wadi Delah, d. h. Schattenthal, weil dort Palmen dürftigen Schatten geben, und das Wadi Murhad mit vereinzelten Salzquellen. Die Schlußstrecke der 400 Km. langen Wüste ist am ödesten, der Sand wird nur durch Felsblöcke unterbrochen, und das einzige Wasser, das den Kameelreitern erscheint, ist das Bahr Schaitan, das Teufelswasser, d. h. das Wasser der Fata Morgana, der Wüstenspiegelung. Es zeigt sich nur den Reitern, während den Fußgängern dieser Trost versagt bleibt, allerdings auch die nachfolgende Enttäuschung. Es ist also keine Lustreise, welche General Gordon antritt. Indessen ist sie der von ihm ursprünglich ins Auge gefaßten Reise von Suakim nach Berber doch bei weitem vorzuziehen, obgleich letztere die kürzeste von allen ist.

Ausland.

Paris, 1. Februar. Das offiziöse Dementi der Nachrichten über den verunglückten Handstreich Courbets gegen Bakninh begegnet hier mancherlei Zweifel. Das beste Dementi wäre jedenfalls, wenn die Franzosen möglichst schnell Bakninh wirklich einnähmen und in Besitz bekämen, was freilich anscheinend noch einige Zeit auf sich warten lassen wird.

Paris 1. Februar. Die „Agence Havas" veröffentlicht eine Erklärung des hiesigen Vertreters der Brazza'schen Mission, in welcher es heißt, es sei darauf vorbereitet gewesen, daß die Gegner Brazza's aufs Neue das Gerücht vom Tode Brazza's verbreiten würden, um damit eine Kreditforderung zu betreiben, und warne deshalb das Publikum vor solchen falschen Nachrichten.

Konstantinopel, 31. Januar. Der englische Botschafter, Lord Dufferin, wurde heute vom Sultan in besonderer Audienz empfangen.

Provinzielles.

Stettin, 3. Februar. Unter Erläuterung einer Verfügung, welche der Finanzminister im Juni v. J. über den Stempel zu Kauf- und Lieferungsverträgen erlassen, hat derselbe neuerdings bestimmt, daß es bei Erhebung dieses Stempels nicht darauf ankomme, ob der Verkäufer oder Lieferungsübernehmer als Kaufmann im Sinne des Art. 4 des Handelsgesetzbuchs anzusehen ist, es vielmehr genügt, wenn er Gewerbtreibender ist und die verkauften oder zu liefernden Waaren nach seinem Gewerbe zur Veräußerung bestimmt sind. Hiernach sind die Bestimmungen der bezüglichen Stempel-Verordnungen z. B. auch dann anzuwenden, wenn der Besitzer einer Kohlengrube durch schriftlichen Vertrag zur Lieferung der Kohlen aus seiner Grube sich verpflichtet, gleichviel, ob der die Lieferung übernehmende Grubenbesitzer eine Aktiengesellschaft, eine Gewerkschaft oder ein Einzelner ist. Ebenso unterliegen die Kauf- und Lieferungsverträge über solche bewegliche Gegenstände, welche der Käufer oder Besteller zum Zweck des Wiederverkaufs erwirbt, den Stempelvorschriften, ohne daß es in diesem Falle darauf ankommt, ob der Verkäufer oder Lieferungsübernehmer ein Gewerbtreibender ist oder nicht. (Der zu Kauf- und Lieferungsverträgen im kaufmännischen Verkehr erforderliche Stempel beträgt zwar 1/3 pCt., jedoch höchstens 1,50 Mk. Bei Kaufverträgen im kaufmännischen Verkehre, welche mit einer vom Stempel befreiten Person (z. B. dem Reichs- oder preußischen Fis-

kus) geschlossen sind, ist der erwähnte Stempel nur in der darstellbaren Hälfte von 1 M. erforderlich. Dagegen ist zu den im kaufmännischen Verkehr abgeschlossenen Verträgen über Lieferungen an das Reich, den Staat oder öffentliche Anstalten, soweit nicht das Reichsstempelgesetz Anwendung findet, der Werthstempel von 1/3 pCt. bis zum Höchstbetrage von 1,50 Mk. voll zu verwenden, in dem auch für Lieferungsverträge im kaufmännischen Verkehr die Bestimmung gilt, daß diejenigen, welche Lieferungen von Bedürfnissen der Regierung oder öffentlichen Anstalten übernehmen, den vollen Stempelbetrag ausschließlich zu entrichten verpflichtet sind. (Die entgegenstehende Bestimmung in der Verfügung vom 28. Juni v. J. wird hiernach abgeändert.) Der zu Kauf- und Lieferungsverträgen im kaufmännischen Verkehr zu verwendende Stempel „ist nicht der sogenannte allgemeine Vertragsstempel, sondern als ein Kauf- oder Lieferungswerthstempel mit einem bestimmten Höchstbetrag anzusehen. Für die in solchen Verträgen etwa enthaltenen Nebenberedungen, z. B. Kompromißverträge, ist daher der allgemeine Vertragsstempel besonders zu verwenden. Dagegen werden bei Entrepriseverträgen durch den dazu verwandten Stempel zugleich die darin etwa enthaltenen Nebenberedungen gedeckt".

— In Berlin hat das königliche Konsistorium die Beisetzung der Asche einer in Gotha verbrannten Leiche auf einem Berliner Kirchhofe verboten. Der „Evangelische Kirchl. Anz." theilt jetzt den Wortlaut der Konsistorial-Verfügung mit: In der Angelegenheit, betreffend das Gesuch der verwittweten Frau H. um Aufnahme der Asche des in Gotha verbrannten Leichnams ihres Gatten auf einem der Zwölf-Apostel-Kirchhöfe, erwidern wir dem Gemeinde-Kirchenrath auf den Bericht vom 15. d. Folgendes: Da der H. in Stettin verstorben ist, so kann eine Verpflichtung des Gemeinde-Kirchenraths, den körperlichen Ueberresten auf den Friedhöfen eine Stelle zu gewähren, nicht in Frage kommen, und Gegenstand der Beurtheilung nur sein, ob solches geschehen darf, nachdem der Leichnam durch Feuer zerstört und nichts mehr davon vorhanden ist, als die Verbrennungsprodukte, diese Verbrennung aber auch nicht unabhängig von dem Willen des Hinterbliebenen geschehen, sondern als Bestattungsart gewählt ist. Wir erachten die Gewährung eines Grabes zur Aufnahme der Reste eines bereits durch Feuer Bestatteten auf dem Friedhofe einer evangelischen Kirchengemeinde für unstatthaft, — zunächst — weil im Widerspruch stehend mit dem bestimmungsmäßigen Zwecke der kirchlichen Begräbnißplätze. An einer übrigens auch mit heutigen christlichen Anschauungen übereinstimmenden Stelle der noch in rechtlicher Geltung stehenden Visitations- und Konsistorial-Ordnung von 1573 I. § 14 wird die Bestimmung der kirchlichen Begräbnißplätze so ausgedrückt: „Der Christen verstorbene Körper sollen Christlich und ehrlich mit Christlichen Gesängen, dadurch den Menschen ihre sterblichkeit und des jüngsten Gerichts auch der fröhlichen Auferstehung der Todten und des künftigen ewigen Lebens erinnert, begleitet und an Oerter, die unsere Visitatores zu Begräbnissen jedes Orts zu verordnen Befehl haben, begraben und zur Erde bestattet werden"; — und weiter unten in demselben Abschnitt heißt es: daß „die Kirchhöfe der verstorbenen Christen, so von Christo selig gemacht und am jüngsten Tage wieder auferwecket werden sollen, Schlafhäuser sein;" — woraus deutlich, wie auch aus dem ersten Zitat, zu entnehmen ist, daß die Kirchhöfe zur Bestattung der Leichen, nicht aber zur Beisetzung von Aschenkrügen in der Hauptsache bereits anderweitig Bestatteter bestimmt sind. Sodann ist aber zu berücksichtigen, daß die Leichenverbrennung der christlichen Sitte zuwiderläuft und auch gesetzlich in Preußen nicht erlaubt ist, und daß leicht ein Aergerniß für die Gemeinde daraus erwachsen könnte, wenn die Asche einer im Auslande verbrannten Leiche auf einem hiesigen Kirchhofe zur Erde bestattet würde. Es ist aber auch kein in der natürlichen Beschaffenheit solcher Asche begründetes Bedürfniß, dieselbe wie die Leichen, welche der Verwesung nach den Gesetzen der Natur übergeben werden, in die Tiefe der Erde zu begraben. Königliches Konsistorium. Hegel.

— Dem Gerichtsschreiber, Sekretär Schwabe zu Stettin ist bei seiner Versetzung in den Ruhestand der Charakter als Kanzleirath verliehen.

— Dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Flies in Stettin ist die nachgesuchte Entlassung als Notar ertheilt.

— In Folge wiederholter Klagen von Seiten des reisenden Publikums über die geringe Zahl der Nichtrauchkupees in den Eisenbahnzügen hat der Minister der öffentlichen Arbeiten die königlichen Eisenbahndirektionen angewiesen, darauf zu halten, daß in jedem Zuge schon auf der Abgangsstation mindestens der sechste Theil der Kupees (außer den Damenkupees) als Nichtraucherkupees bezeichnet wird.

— Auch als Rentier Birkenstock im „Hypochonder" hat Herr Direktor Schirmer am Magdeburger Stadttheater einen außerordentlich schmeichelhaften Erfolg gehabt. Sämmtliche uns vorliegende Magdeburger Zeitungen erklären seine Leistung als vorzüglich und rühmen die bis ins Detail feine Komik des Gastes, die ein inniges Wohlbehagen aufkommen lasse und niemals die Grenzen des Erlaubten überschreite. Herr Schirmer spielt noch den Weigelt in „Mein Leopold" und auf vielfaches Verlangen nochmals im „Hypochonder". Dagegen unterbleibt die Gastdarstellung des Oberst Ollendorff im „Bettelstudent". Herr Direktor Schirmer beabsichtigt im nächsten Winter eine größere Gastspieltour zu unternehmen und hat in Folge der Magdeburger Erfolge schon von einer Reihe Direktoren bedeutende Theater-Gastspielanträge erhalten.

— (Stadttheater.) Die dritte Aufführung der „Walküre" fand ein ausverkauftes Haus und waren die Beifallsbezeugungen ebenso intensiv wie bei der Première. Die Hauptschönheiten der Oper ruhen im ersten Akt und der letzten Hälfte des zweiten Akts. Im ersten ist besonders schön das große Liebesduett zwischen Siegmund und Sieglinde und im zweiten Akt interessant vornehmlich das Zwiegespräch zwischen Siegmund und Brünnhilde. Dasselbe stellen wir fast noch höher, als jenes aus dem ersten Akt. Die düstere Färbung der Musik und der an sich schon ergreifende Inhalt dieser die Todesbotschaft bringenden Szene wirken wunderbar auf das Gemüth und man kann sich des tiefen Eindrucks dieser großartigen Tonmalerei mit Gewalt nicht erwehren. Uns ist schon allein dieses zweiten Theils des zweiten Akts wegen die „Walküre" das Vollendetste, was Wagner geschrieben hat. Wir kennen keine Szene einer anderen Oper, die so ergreifend und wirkungsvoll ist. Wir empfehlen nochmals den Besuch der prachtvoll ausgestatteten und vorzüglich gegebenen Oper auf das Angelegentlichste.

— In der Woche vom 27. Januar bis 2. Februar sind in der hiesigen Volksküche 1848 Portionen verabreicht.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Kean." Trauerspiel in 5 Akten. Bellevue-theater: „Das Glöckchen des Eremiten." Komische Oper in 3 Akten. **Montag:** Stadttheater: „Die Walküre." Musikdrama in 3 Abtheilungen.

Ein Sozietär des „Deutschen Theaters", anscheinend Herr Dr. Förster, richtete an einen Freund in Leipzig eine längere, wohl für den Druck gedachte und in den „Lpz. Nachr." reproduzirte Zuschrift, die im Wesentlichen lautet:

„Liebster Freund!

Also auch zu Dir ist das Gerücht gedrungen, daß wir beim „Deutschen Theater" schlechte Einnahmen machen? Ich erkenne Deine Freundschaft aus Deiner sorglichen Frage mit herzlicher Dankbarkeit. Aber zum Glück — und ich weiß, daß auch Du es mit Freude als ein solches auffassest — kann ich Dir sagen, daß das Gerücht völlig unwahr ist. Es ist nur ein neues Agitationsmittel gegen unser junges Institut, welches — helfe, was helfen kann! — in Anwendung gebracht wird, weil so viele andere böswillige Ausstreuungen nicht verfangen haben.

Noch ehe wir eröffneten, hieß es, die Sache könne ja keinen Bestand haben, da die Sozietäre sich nicht vertragen würden. Obwohl wir uns bisher ganz gut vertragen haben, taucht dieses lahme Verleumdungsmittel noch immer hier und da auf. Wir werden unseren verehrten Gegnern auch ferner nicht den Gefallen thun, uns in die Haare zu gerathen. Dann hieß es, die Einnahmen könnten gar nicht so hohe sein, daß die enormen Kosten des Unternehmens gedeckt werden könnten. Als der Monat Oktober mit seinen, freilich zum Theil dem Reiz der Neuheit zu verdankenden, ganz außerordentlich hohen Einnahmen um war, da fing diese Rede an, zu verstummen. Seit aber die Erkrankung der Niemann und Haase's das Repertoire zu bedrücken begann, bekam das schon erlöschende Flämmchen dieses Gerüchts neue Nahrung und fing wieder Feuer. Daß unser Theater diese schwere Zeit nicht nur überwand, sondern von Tag zu Tag festeren Fuß in der Gunst des Publikums faßte — das ist für uns Alle der sicherste Beweis der Lebensfähigkeit des Unternehmens. Trotzdem uns die eminente Kraft von Hedwig Niemand fehlte, trotzdem Haase's pikante Mitwirkung entbehrt werden mußte, trotzdem auch Barney durch mehrwöchentliches Unwohlsein der Bühne fern blieb, trotzdem der kaum eingetretene Höcker, der eben begann, durch seine trefflichen Darstellungen Achtung und Beliebtheit zu erringen, durch eine Augenkrankheit unserem Repertoire entzogen wurde, haben wir uns nicht aufgegeben, und so hat uns auch das Glück nicht aufgegeben. Geht es nur annähernd so fort, so werden wir nach Schluß unserer ersten Saison nicht nur unsere laufenden Kosten beglichen haben, wir werden auch die Entschädigungssumme für Fritzsche (40,000 Mark), die Kosten für die Neugestaltung des Hauses (welche ca. 75 bis 80,000 Mark betrugen), die kolossalen Neuanschaffungen und Dekorationen und Garderobe, Möbeln, Requisiten ꝛc., die ich getrost mit 100,000 Mark anschlagen kann, vollständig bezahlt haben und doch noch einen Gewinn für die Unternehmer erzielen. Das ist ein finanzielles Resultat, wie es günstiger gar nicht gedacht werden kann.

. . . Wer sie sind, diese lieben Freunde? wirst Du fragen. Ja, lieber Freund, sie stecken in mancherlei Röcken. Da sind die Freunde des königlichen Theaters, welche uns beschuldigen, dem königlichen Schauspiel Tod zu sinnen. Als ob solch' lächerliche Absicht uns je eingefallen wäre! In der Kapitale des deutschen Reichs könnten wohl zwei erste Theater gut floriren. Es sind traurige Anwalte, die uns zu Gegnern der Bühne am Gensdarmenmarkte machen wollen. Ich kann nicht glauben, daß Herrn von Hülsen diese „Freunde" besondere Freude machen. Dann sind alle Anhänger der verschiedenen zweiten Bühnen, welche auch Lustspiel und Schauspiel geben — wie Wallner-Theater, Residenz-Theater ꝛc. —, uns natürlich spinnefeind, da ist hier und da ein abgewiesener Autor oder „Bearbeiter", der Stimmung gegen uns macht, da sind eine Anzahl verkannter Künstler, deren bahnbrechende Talente wir verabsäumt haben, für uns zu gewinnen, da ist vor Allem die große Menge der Charakterlosen, welche am Schimpfen und Nörgeln größere Freude finden, als am Anerkennen, — und diese gehen natürlich gar nicht ins Theater, sondern begnügen sich damit, es zu verrufen — (die Spezies kommt auch anderwärts vor) — all' diese Elemente fassen sich zusammen zu einer Phalanx, welche in Wort und Schrift, mit Assiduität der Böswilligkeit gegen uns agitirt.

Habeant sibi! Wir sind guten Muthes und arbeiten unverstimmt und gewissenhaft weiter. Das Publikum der Hauptstadt und die vielen fremden Gäste — sie werden uns auch ferner treu bleiben, sofern wir uns nur selber treu bleiben. Wo unsere Hauptaufgabe liegt, das haben die bisherigen Erfahrungen klar gelehrt. Ein Theater, welches in vier Monaten Kabale und Liebe sieben Mal, Minna von Barnhelm neun Mal, Don Carlos (mirabile dictu) 24 Mal, Othello fünf Mal, Lear vier Mal bei vollen, oft ausverkauften Häusern geben kann, weiß, wo es den Schwerpunkt seiner Thätigkeit zu suchen hat. In der klassischen Dichtung finden wir unsere lohnendsten Vorwürfe. Deshalb gehen wir auch frohen Muthes an Richter von Zalamea, Romeo, Nathan, Götz, Cäsar, welche wir noch in dieser Saison inszeniren werden."

Vermischtes.

— Folgende hübsche Lasker-Anekdote veröffentlicht nachträglich die „Bresl. Ztg.": „Zwei biedere Landbewohner lesen mit Aufmerksamkeit die Kammer-Verhandlungen und der Eine fragt den Andern: „Du, sag mal, da steht so häufig in den Berichten Amendement Lasker; was hat denn das eigentlich zu bedeuten?" „Siehst Du", erklärt der Andere, „sie machen in Berlin die Gesetze, und da redet der Eine dies, der Andere das, sie können sich nicht recht einigen, aber am Ende meent der Lasker: So muß es gemacht werden, und was der am Ende meent, das wird gewöhnlich Gesetz." „Ah so, nun versteh ich's."

— Ueber ein erschütterndes Ereigniß, welches sich in der vergangenen Nacht im Kurierzuge Berlin-Schneidemühl abspielte, wird der „Deutsch-Kr. Ztg." von einem Mitreisenden Folgendes mitgetheilt. Zwischen den Stationen Straußberg und Rehfelde ertönte plötzlich das Nothsignal, und gleich darauf machte sich unter heftigem Getöse die hemmende Wirkung der Bremse bemerkbar, sodaß die erschreckten Passagiere im ersten Augenblick an einen Zusammenstoß dachten. Nachdem der in voller Fahrgeschwindigkeit befindliche Zug zum Stehen gebracht, wurde das Zugpersonal zu einem Kupee desselben Waggons gerufen, welchen unser Gewährmann benutzte. Hier stellte sich heraus, daß eine anständig gekleidete junge Dame, in deren Begleitung sich ein ca. 1½ jähriges Kind und eine andere Dame befanden, das Kind durchs Fenster auf das Nebengeleise geschleudert hatte. Es wurden zwar sofort einige Beamte und der nächste Bahnwärter die Strecke zurückgesandt, um nach dem Kinde zu suchen, doch wurde allgemein das Schlimmste angenommen, da gleich darauf ein Zug in entgegengesetzter Richtung das Nebengeleise passirte. Beide Damen wurden in Küstrin zurückbehalten. Bei sämmtlichen Reisenden aber machte sich während der ganzen Fahrt der tiefe Eindruck dieses schrecklichen Vorkommnisses bemerkbar.

Bromberg, 30. Januar. Gestern gelang es unserer Polizei, wieder einmal eine sogenannte „Engelmacherin" festzunehmen. Dieselbe betrieb ein Gesindevermiethungsgeschäft. Eine Spezialität ihres Gewerbes war es, von hier aus Ammen nach Berlin zu engagiren, und es scheint das Geschäft ein recht flottes gewesen zu sein. Die unehelich geborenen Kinder der Ammen nahm die Frau „in Pflege". Es hat sich nun herausgestellt, daß dieselben in den meisten Fällen schon nach wenigen Tagen starben. Bei einer in der Wohnung der W. vorgenommenen Revision wurden die Leichen zweier wenige Tage alten Kinder in einem schmutzigen Keller aufgefunden. Die gerichtliche Sektion derselben wird morgen Vormittag stattfinden.

— (Facchino bis zum Tod.) Die „Gazzetta d'Emilia" schreibt unterm 25. Januar aus Bologna: „Pietro Bianchi, aus Praduro gebürtig, war noch in jungen Jahren als Freiwilliger in das Heer Napoleon I. eingetreten, hatte alle Feldzüge des ersten Kaiserreichs mitgemacht und das Glück war ihm so günstig gewesen, daß er General geworden war. Später ließ er sich in Rußland nieder, heirathete und hinterließ bei seinem Tode die riesige Summe von nahezu fünfzehn Millionen Francs. Die Erben wurden lange Zeit vergebens in Italien gesucht, aber jetzt sind sie endlich gefunden. Die Erbschaft wird in drei Theile getheilt und jedes der drei Mitglieder der von dem alten General abstammenden Familie erhält ein solches Drittel. Einer der Erben ist ein gewisser Hektor Bianchi, Lastträger im Hotel d'Europe zu Bologna. Er erwachte eines Tages als mehrfacher Millionär, aber gegen alle Voraussicht hat derselbe erklärt, seine bisherige Beschäftigung fortsetzen zu wollen. Es läßt sich jedoch hoffen, daß derselbe schließlich mit 150,000 Francs Rente seine „Demission" nehmen werde.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 1. Februar. Das Dekret über die Bedingungen und Daten für die neue Rentenanleihe wird vom „Journal officiel" morgen veröffentlicht werden, die Einzahlungen sollen von Vierteljahr zu Vierteljahr erfolgen, die Emission ist, wie verlautet, auf den 12. d. festgesetzt.

Paris, 1. Februar. Das Journal „Paris" erklärt die M[…] […]ngen der „France" über die Beziehungen des Mi[…] Präsidenten Ferry zum Papste für reine Phant[asi]en, giebt aber zu, daß die Regierung aufgehört habe, die Gehälter derjenigen Pfarreiverweser innezubehalten, welche ihre regierungsfeindliche Haltung aufgegeben hätten.

Die Fürstin von Montenegro mit ihren Kindern und ihrem Schwiegersohn, dem Fürsten Karageorgewitsch, ist hier angekommen.

Petersburg, 2. Februar. Wie die ru[ssische] „St. Petersburger Zeitung" erfährt, beschränkten [die] chinesischen Behörden die Freizügigkeit der russ[ische]n Kaufleute in Kaschgarien auf die Stadt Kaschga[r,] untersagten die Theeeinfuhr aus dem russischen [Ge]biete in das chinesische Iligebiet. Was die chi[nesi]schen Festungen an der Grenze anbelange, so sei [die] Festung Tschimpandsi fast fertiggestellt, und würde außerdem auf dem Berge Diedinschan ein neues Fort errichtet.

Madrid, 2. Februar. Der König, der bei der gestrigen Einweihung des literarischen Athenäums mit großem Enthusiasmus begrüßt wurde, hat sich als permanentes Mitglied dieses Instituts einzeichnen lassen. Man legt diesem Umstand als Symptom des Umschwungs im monarchischen Sinne eine um so größere Bedeutung bei, als das Athenäum in früherer Zeit, namentlich 1868, der Mittelpunkt der revolutionären Agitation war, und damals die Führer dieser Partei dem Athenäum als Mitglieder angehört haben.

Rom, 1. Februar. Das hiesige Zuchtpolizeigericht hat heute acht Mitglieder der Internationale zu Freiheitsstrafen in der Dauer von 3 Monaten bis zu 4 Jahren verurtheilt.

London 1. Februar. Der Premier Gladstone hat sich heute nach Osborne zu der Königin begeben.

Washington, 1. Februar. Im Senate wurde eine Bill eingebracht betreffend die Verhinderung und Bestrafung der Nachbildung von Banknoten und anderen Werthpapieren auswärtiger Staaten.